



Mit Sicherheit mein schönster Urlaub.

reisen winter 2021|22 erlebnisreich

Advent | Weihnachten | Silvester
Busreisen auf den schönsten Routen



URLAUB AB DER 1. MINUTE

Von hier starten unsere Busse

Beachten Sie auch die **Zustiegsstellen** PASCHING/Trauerkreuzung (Straßenbahn 3+4 mit Parkplatz) sowie in WELS beim zentralen **Parkhaus Gerstl** (Bauen & Wohnen) – vergünstigte Parktickets bei Buchung – nahe Messegelände.

Fahrplan WEST/NORDWEST	Nr. 2	Nr. 1
Linz/Urfahr, Hinsenkamplatz	05.40	06.40
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post)	06.00	07.00
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	06.10	07.10
Pasching, Trauerkreuzung/Parkplatz Mac Donalds	06.15	07.15
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer-Str.	06.45	07.45
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	06.55	07.55
Sattledt, Rasthaus Landzeit	07.15	08.15
Regau, Autobahnabfahrt, Pendlerparkplatz	07.35	08.35
Salzburg, Flughafen, Busterminal	08.15	09.15
Aistersheim Autobahnraststätte Landzeit	07.10	08.10
Suben Raststation „Schiff“ (Shell)	07.35	08.35

Fahrplan OST	Nr. 3	Nr. 4	Nr. 6	Nr. 5
Wels, Parkhaus Gerstl nahe Welios/Messe	04.05	05.05	06.05	07.05
Wels, Bhf, Reisebus Hst., Dr. Schauer Str.	04.10	05.10	06.10	07.10
Pasching, Trauerkreuzung/Parkplatz Mac Donalds	04.40	05.40	06.40	07.40
Linz, Wegscheid, Interspar O-Bus Hst.	04.50	05.50	06.50	07.50
Linz Hbf, Reisebus-Terminal (Post/ABC-Buffer)	05.00	06.00	07.00	08.00
Enns, Eni / AGIP Tankstelle	05.30	06.30	07.30	08.30
St. Valentin, Rasthaus Landzeit	05.40	06.40	07.40	08.40
Amstetten, Naturbad	06.10	07.10	08.10	09.10
Melk, OMV Tankstelle	06.40	07.40	08.40	09.40
St. Pölten, BP Tankstelle / ÖAMTC	07.00	08.00	09.00	10.00

extras inklusive

wohl fühlen – umsorgt sein – genießen

♥ Sicherheit und Gemütlichkeit

Unsere Busflotte zählt zu den modernsten und sichersten in Österreich und erfüllt die höchsten Umweltschutzkriterien. Fast alle unsere Busse entsprechen der **BUSINESSCLASS** mit Sitzabständen von mindestens 80 cm.

♥ Ihr reservierter Sitzplatz im Bus

Natürlich reservieren wir bei Ihrer Buchung kostenlos Ihren **persönlichen Sitzplatz** im Reisebus. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass sich diese Platzreservierung in Ausnahmefällen ändern kann.

♥ Frühstück bei Anreise inklusive

Bei allen **Busreisen ab 4 Tagen** erhalten unsere Gäste bei der Abfahrt einen kostenlosen Snack als kleine Aufmerksamkeit.



SICHERHEIT

Free Storno bis 30.04.2021

Alle Buchungen für Reisen dieses Katalogs können bis Ende April von unseren Kunden kostenlos umgebucht, aber auch storniert werden. Generell sind bei unseren Busreisen Umbuchungen und Stornos bis 45 Tage vor Abreise möglich. Im gegebenen Fall werden diese Fristen noch um einiges verkürzt. Auskünfte geben wir bei Buchung bzw. informieren wir Sie dann persönlich.

→ sabtours.at/coronavirus

Mehr Raum im Bus

Unser aktuelles Sicherheitskonzept auf Reisen finden Sie auf unserer Webseite.

Die meisten unserer Reisen sind bereits ab 15 Pers. gesichert. Sie sind derzeit auf max. 35 Pers. begrenzt, Tut Gut Reisen, Kunst und Literaturreisen sogar auf 25 Pers. Wir sind bemüht bereits bei der Buchung nach Möglichkeit Einzelreisenden den Nebensitzplatz im Bus freizuhalten.

→ sabtours.at/coronavirus/sicherheit

Virenkiller

Unsere Reisebusse sind mit einer patentierten Luftreinigungstechnologie vom neuesten Stand ausgestattet, die für eine fast gänzlich virenfreie Luft im Fahrgastinnenraum sorgt.

→ sabtours.at/busse/sicherheit-virenkiller/

Reiseversicherung

Wir empfehlen dringend den Abschluss eines umfangreichen Versicherungspaketts der Europäischen Reiseversicherungs AG. Näheres auf Seite 12 und unter:

→ sabtours.at/reiseversicherung

Ihr eigener Parkplatz im Parkhaus Wels

Für alle Busreisen ab 2 Tagen bieten wir unseren Gästen ein zentrales Parkhaus in Wels (gut mit PKW erreichbar) zu vergünstigten Konditionen an: **Parkgarage Wels nahe Welios**, Gerstl Haus, Pollheimerstraße 7, 4600 Wels. Bitte bei Buchung der Reise unbedingt angeben!





KLIMASCHUTZPROJEKTE DER BOKU

Als weltweit erste Universität entwickelt die BOKU eigene Klimaschutzprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Finanziert werden diese durch Privatpersonen, Unis und Firmen, die ihren CO₂ Ausstoß kompensieren möchten.

Treibhausgas (CO₂ eq) Emissionen können durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden, indem neue Klimaschutzprojekte (etwa durch Aufforstung) durch Kompensationsgelder finanziert werden. So kann mit jeder Kompensationszahlung ein zusätzlicher Klimaschutzeffekt mit einer quantifizierbaren CO₂ Reduktion erzielt werden. Die Vergabe der Kompensationsgelder für BOKU Klimaschutzprojekte wird durch den wissenschaftlichen Beirat geregelt und kontrolliert. Die durch die Kompensationsgelder gebundenen oder vermiedenen CO₂ eq Mengen, werden auf der Homepage veröffentlicht.

www.klimaneutralität.boku.ac.at

klimafreundlich reisen

CO₂ Kompensation durch Klimaschutzprojekte

Über Klimaschutz zu sprechen ist wichtig, denn es geht uns alle an. Aber es ist noch wichtiger jetzt und heute zu handeln. sab-reisen ist bemüht, hier Taten zu setzen, und Schritt für Schritt im Sinne eines nachhaltigeren Reisens, die Emissionen von CO₂ zu reduzieren. sab-reisen setzt als langjähriger Spezialist von Busreisen schon seit vielen Jahren auf emissionsarme Motoren und modernste Technik. Aber auch das neben der Bahn ökologisch vertretbarste Überland-Verkehrsmittel, der moderne Reisebus, emittiert in unsere Umwelt. Durch die Kooperation mit Klimaschutzprojekten der Bodenkultur Universität Wien (BOKU), wird sab-reisen diese CO₂-Emissionen kompensieren.

www.sabtours.at/klimaschutz



KLIMASCHUTZ

Wie betrifft das Sie, als unseren Reisegast?

Sie können sicher sein, wenn Sie auf eine von sab-reisen veranstaltete Reise dieses Katalogs gehen, werden die CO₂-Emissionen durch die Förderung eines ausgewählten Klimaschutzprojektes kompensiert. Sie reisen damit **überaus klimafreundlich**.

Bei **allen unseren ausgeschriebenen Bus- und Bahnreisen** setzen wir dies ab 1. Juli, ab 1. Oktober 2021 auch bei eventuellen Flug-Eigenveranstaltungen, dann wenn eine Busvariante schwer umsetzbar ist, um. Natürlich liegen noch viele weitere Maßnahmen vor uns, aber ein erster wichtiger Schritt ist damit getan.



BOKU
Kompetenzstelle
für Klimaneutralität

WALDSCHUTZ

im kolumbianischen Regenwald / Dorada

Walderhaltung und Artenschutz durch Naturschutzverträge und Landkauf: Im Zentrum Kolumbiens, Nähe Dorada, befindet sich das Gebiet dieses REDD+ Naturschutzprojekts. Um den Wald, die Tierwelt und Pflanzen zu schützen, wird im Rahmen des Las Mercedes Projekts eine Fläche von 600 Hektar als Modell-Landwirtschaft entwickelt und in Kooperation mit lokalen Bäuerinnen und Bauern werden weitere 700 Hektar nachhaltig bewirtschaftet. Darüber hinaus wird der Wald im Rahmen des Projekts zu Forschungs- und Kunstzwecken verwendet. Dies dient der nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Pro Jahr werden auf diese Weise im Projekt Las Mercedes 12.000 Tonnen CO₂ eingespeichert.



Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

	Leistungen
Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-
Reisegepäck	
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-
Suche und Bergung	
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
20. Medikamententransport	bis 100 %
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	
bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht	
23. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-
26. Vorschuss für Strafkaution	bis € 13.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	
ja	

Reisepreis bis	KomplettSchutz		BusBahnAuto-KomplettSchutz
	Europa*	Weltweit	Europa*
	Einzel	Einzel	Einzel
€ 150,-	€ 25,-	€ 79,-	€ 14,-
€ 200,-	€ 29,-		€ 20,-
€ 300,-	€ 40,-		€ 25,-
€ 400,-	€ 49,-	€ 87,-	€ 33,-
€ 500,-	€ 56,-		€ 37,-
€ 600,-	€ 63,-	€ 93,-	€ 42,-
€ 800,-	€ 71,-	€ 102,-	€ 47,-
€ 1.000,-	€ 79,-	€ 110,-	€ 54,-
€ 1.200,-	€ 86,-	€ 118,-	€ 63,-
€ 1.400,-	€ 92,-	€ 126,-	€ 70,-
€ 1.600,-	€ 100,-	€ 133,-	€ 79,-
€ 1.800,-	€ 108,-	€ 140,-	
€ 2.000,-	€ 117,-	€ 147,-	
€ 2.200,-	€ 128,-	€ 159,-	
€ 2.400,-	€ 139,-	€ 169,-	
€ 2.600,-	€ 150,-	€ 178,-	
€ 2.800,-	€ 161,-	€ 190,-	
€ 3.000,-	€ 172,-	€ 199,-	
€ 3.500,-	€ 198,-	€ 238,-	

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fähren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.



* **Europa:** Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2018.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Oktober 2018

Im **** Parkhotel Pörtschach direkt am See

Gespickt mit wunderbaren Besichtigungspunkten wie die Craigher Schokoladen Manufaktur, der grandiose Dom zu Gurk und die weihnachtlich geschmückten Märkte in Klagenfurt, Velden und Villach werden Sie, ehe Sie sich versehen, in Weihnachtsstimmung versetzen! Im Hotel werden Sie sich rundum wohlfühlen.



Velden

© Kaernten Werbung, Gert Steinhilber

1. Tag: Anreise - Friesach - Gurk

26.11.: Anreise von Linz über Wels auf der Autobahn über Salzburg nach Friesach. In der „Craigher Schokoladen Erlebnis-Manufaktur“ erwartet Sie im Rahmen einer Führung ein Einblick in eine faszinierend aufbereitete Erlebnisausstellung. Folgen Sie den Spuren der Kakaobohne, rund um die Welt, bis hin zur handgefertigten Craigher Schokolade. Nach der Mittagspause geht die Fahrt weiter nach Gurk. Führung durch den Dom zu Gurk, welcher zu den berühmtesten Denkmälern sakraler Baukunst des 12. Jahrhunderts gehört. Am späten Nachmittag weiter nach Pörtschach und Zimmerbezug im Parkhotel Pörtschach direkt am See. Nach dem Abendessen im Hotel beginnt die Abendliche Schifffahrt nach Maria Wörth mit Adventkonzert. Rückkunft gegen 22 Uhr.

2. Tag: Klagenfurt - Velden

27.11.: Nach dem Frühstück geht die Fahrt in die südlichste Landeshauptstadt. Umspült vom herrlichen Wasser des Wörthersees findet man hier viele kulturelle, geschichtliche und gesellschaftliche Einflüsse. Im Rahmen einer ausführlichen

Stadtbesichtigung besuchen Sie u.a. den alten Platz, den wohl ältesten Teil der Klagenfurter Innenstadt, umringt von Häusern und Palais, die zum Großteil im 16. und 17. Jahrhundert erbaut wurden. Natürlich darf auch ein Blick auf das Wahrzeichen der Stadt, den Lindwurm, nicht fehlen. Mittagspause und Aufenthalt. Nutzen Sie die Gelegenheit und werfen Sie einen Blick in den Dom, der zugleich die älteste Wandpfeilerkirche Österreichs ist. Am Nachmittag geht die Fahrt nach Velden. Die „Engelstadt am Wörthersee“ lädt in der Adventzeit zum Träumen und Verweilen ein. Vom Schlosshotel zum schwimmenden Adventkranz – ehe man sich versieht, ist man in Weihnachtsstimmung. Zurück im Hotel erwartet Sie vor dem Abendessen eine Fackelwanderung.

3. Tag: Rückreise über Villach

28.11.: Nach einem gemütlichen Frühstück Abfahrt am späteren Vormittag nach Villach. Möglichkeit zum Besuch des Weihnachtsmarktes, Aufenthalt und Mittagspause. Im Anschluss auf der Autobahn über Salzburg zurück nach Wels bzw. Linz.



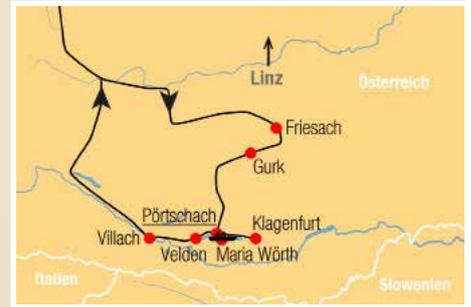
Zimmerbeispiel

© Parkhotel Pörtschach



Craigher Schokoladenmanufaktur

© Craigher.at



- Adventschifffahrt mit Konzert Maria Wörth
- Craigher Schokoladenmanufaktur
- Dom zu Gurk



Pörtschach

© Parkhotel Pörtschach

3 Tage BUS-REISE

26. - 28. November 2021 € 479,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021) € 459,-
 Einbettzimmerzuschlag € 39,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Sie wohnen im **** **Parkhotel Pörtschach** mit seiner einzigartigen Halbinsellage mitten am Wörthersee. Das Design-Hotel ist seit Ende der 60er Jahre in Familienbesitz. In der hoteleigenen Wohlfühl-Insel finden Sie einen Kosmetikbereich, Saunen, Hallenbad und einen Fitnessraum.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächtigung/Frühstück im **** Parkhotel Pörtschach
- 2x Abendessen im Hotel
- Nutzung der Wohlfühl-Insel im Hotel
- Badetücher, Bademantel
- Erlebnisführung Craigher Schokoladenmanufaktur
- Führung Dom zu Gurk
- Schifffahrt Maria Wörth inkl. Adventskonzert ab/bis Hotel
- Fackelwanderung
- Stadtführung Klagenfurt
- Reiseleitung

Fahrplan: ● West

RATPO



Schlösserglanz und Weihnachtszauber auf Französisch

Die berühmten Schlösser mit ihren wundervollen Gärten im Loire Tal sind nicht nur im Sommer eine Reise wert. Besonders in der Adventszeit, wenn sie prunkvoll und elegant dekoriert sind, laden sie zum Träumen ein! Schlendern Sie durch die Schlösser und Gärten und stimmen Sie sich auf eine besinnliche Zeit ein!



1. Tag: Anreise nach Reims

08.12.: AAnreise über Passau - Nürnberg - Mannheim - Heidelberg und über die französische Grenze - Metz nach Reims. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Qualys Reims.

2. Tag: Tours

09.12.: Morgens geht es auf der Autobahn, vorbei an Paris, nach Tours. Unterwegs haben Sie Zeit für eine Mittagspause, ehe Sie in Tours, die Stadt zwischen den Flüssen Cher und Loire, ankommen. Die einst gallisch-römische Siedlung ist der perfekte Ausgangspunkt für die Erkundung der Schlösser im Loiretal. Bei einem geführten

Rundgang entdecken Sie die Kathedrale Saint-Gatien, ein bedeutendes Wahrzeichen der Stadt und schlendern über den Place Plumereau, wo mittelalterliche Fachwerkhäuser eine besondere Atmosphäre zaubern. Zimmerbezug und Abendessen im Novotel Centre Tours.

3. Tag: Chambord & Clos Lucé

11.12.: Fahrt die Loire aufwärts nach Chambord. Besichtigung des, unter König Franz I. erbauten, Prunk- und Jagdschlusses. Es ist das größte und prächtigste Schloss der Region. Die Baupläne sollen auf Leonardo da Vinci zurückgehen. Der Garten erstrahlt im Weihnachtsglanz, auch im Inneren sind die Räume stilvoll dekoriert und überall erklingt Musik während im Kamin ein Feuer knistert. Kurze Weiterfahrt zu einem Weinkeller mit Verkostung. Anschließend geht es nach Ambois, zum Herrenhaus Clos Lucé. Besichtigung des ebenfalls weihnachtlich dekorierten, ehemaligen Wohnhauses von Leonardo Da Vinci. Hier können Sie allerhand seine nachgebauten Erfindungen entdecken. Zum Tagesabschluss geht es in einen typischen Felsenkeller, wo Ihnen ein schmackhaftes Abendessen serviert wird. Danach Rückfahrt nach Tours.

4. Tag: Chenonceau & Cheverny

11.12.: Nach dem Frühstück geht es zum berühmten Wasserschloss von Chenonceau. Katharina von Medici verlieh dem Schloss mit seinem Garten eine besondere Eleganz. Jeder Raum ist zur Weihnachtszeit individuell mit wundervollen, farblich abgestimmten Blumengestecken dekoriert. Am frühen Nachmittag steht noch ein weiteres Schloss am Programm - Schloss Cheverny. Das Schloss selbst ist seit sechs Jahrhunderten im Besitz derselben Familie. Hier erwartet Sie schon ein prächtig dekoriertes Park mit einer einladenden Allee. Auch die Innenräume laden mit weihnachtlichem Kunsthandwerk und schönen Tischdekorationen zum Träumen ein. Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

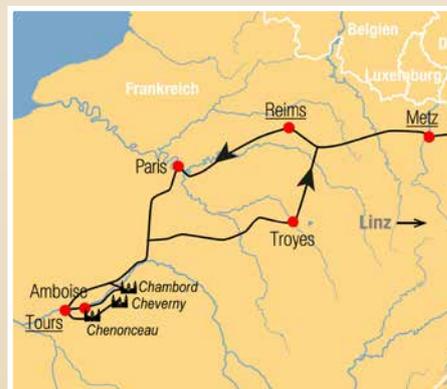
5. Tag: Troyes & Metz

12.12.: Nach dem Frühstück Fahrt nach Troyes. Kleiner Rundgang in der Hauptstadt der südlichen Champagne. Die hübschen Fachwerkhäuser erstrahlen in den Farben Rot, Weiß und Gelb. Dazwischen verstecken sich geheime Passagen und enge Kopfsteinpflastergassen. Auch ein Bummel auf der Promenade entlang der Seine ist äußerst empfehlenswert. Es bietet sich an, für Weihnachten noch eine Flasche Champagner zu kaufen. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Metz. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Mercure Centre.

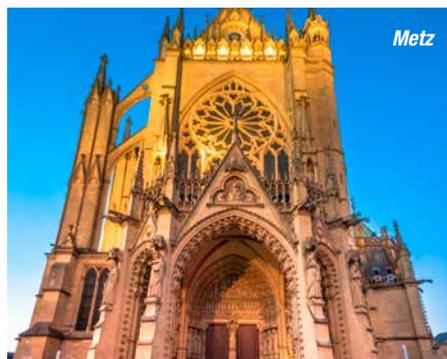
6. Tag: Heimreise

13.12.: Die direkte Heimreise erfolgt über Saarbrücken - Heidelberg - Nürnberg - Passau zurück nach Oberösterreich.





- Schloss Chambord
- Herrenhaus Clos Lucé
- Schloss Chenonceau
- Schloss Cheverny



6 Tage BUS-REISE

08. - 13. Dezember 2021 € 1.159,-
Frühbucherpreis (bis 31. Oktober 2020) € 1.139,-
 Einbettzimmerzuschlag € 198,-

Hotel-Arrangement: ★★★/★

In Reims sind sie im ***** Hotel Qualys Reims**, in Reims-Tinqueux gelegen, untergebracht. In Tours wohnen Sie im ****** Hotel Novotel Centre Tours**, nur wenige Minuten vom Zentrum der historischen Altstadt entfernt. Alle Zimmer sind hell, geräumig und mit modernem Mobiliar eingerichtet. In Metz haben wir für Sie das ****** Hotel Mercure Centre** im Stadtzentrum ausgesucht.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ******-Fernreisebus**
- **5x Nächtigung/Frühstück in *****/*** Hotels**
- **4x Abendessen im Hotel**
- **1x Abendessen in einem Felsenkeller-Restaurant**
- **1x Besuch Weinkeller mit Verkostung**
- **Alle Schloss- und Garteneintritte**
- **Reiseleitung**

Fahrplan: 🕒

RFRAL

Die märchenhaften Schlösser der Loire

Das Tal der Loire zwischen Orleans und der Mündung im Atlantik stellt gemeinsam mit den an ihren Nebenflüssen Indre und Cher gelegenen Schlössern eines der beliebtesten Reiseziele in Frankreich dar. Hier entstand eine einmalige Landschaft von Burgen und Schlössern aller Kunstepochen, welche großteils auf die französischen Könige und den verwandten Adel zurück gehen. Viele wurden einst als Jagdschlösser oder Sommerresidenzen genutzt. Die bekanntesten befinden sich in Amboise, Blois, Chambord und Chenonceau.



Weihnachten im Zillertal



Stimmungsvolle Feiertage in Tirols Alpenwelt

Alle Jahre wieder begrüßt die Hoteliers Familie vom Hotel Tipotsch im Zillertal unsere Gäste aufs herzlichste zur Weihnachtszeit in ihrem Hotel. Gespickt mit einem neuen Rahmenprogramm freuen wir uns, Ihnen auch heuer wieder diese schöne Reise anbieten zu können.



1. Tag: Anreise über Bad Tölz

22.12.: Anreise von Linz, Hbf./Reisebusterminal über Wels auf der Autobahn weiter über Salzburg ins bayrische Bad Tölz. Möglichkeit zum Besuch des Christkindlmarktes und Mittagspause. Es erwarten Sie u.a. regionale Spezialitäten, liebevolle Geschenke, handgefertigter Schmuck und geschnitzte Figuren. Am Nachmittag Fahrt über den Achenpass zum Sixenhof. Im Heimatmuseum wartet ein besonderes Erlebnis auf Sie: die stimmungsvolle „Tiroler Bergweihnacht“. Im Anschluss geht es weiter nach Stumm im Zillertal. Zimmerbezug im *** Hotel Tipotsch und Abendessen.

2. Tag: Südtiroler Weihnacht in Bozen

23.12.: Am Vormittag geht es durch das Inntal Richtung Innsbruck und über den Brenner in die Südtiroler Landeshauptstadt Bozen. Hier erwartet Sie eine Vielfalt an Sprachen, Baustilen und kulturellen Einflüssen aus Nord und Süd. Doch in der Adventzeit zeugt diese Stadt von besonderem Charme, wenn die Berggipfel rund herum in sanftes weiß getaucht sind und knisterndes Holz in den alten Öfen wärmt. Erfüllt mit verlockenden Düften, musikalischen Klängen und liebevoll dekorierten Ständen wartet die Stadt nur darauf entdeckt und verkostet zu werden. Nach einem kurzen Rundgang Zeit zur freien Verfügung. Am späten Nachmittag Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

3. Tag: Innsbruck

24.12.: Nach dem Frühstück steht ein gemütlicher Dorfrundgang in Stumm auf dem Programm, ehe die Fahrt nach Innsbruck führt. Kurzer gemeinsamer Rundgang, danach Zeit

zur freien Verfügung. Inmitten der mittelalterlichen Häuser erwartet Sie auch der traditionelle Christkindlmarkt. Nach der Mittagspause erwartet Sie eine romantische Kutschfahrt durch die Stadt. Nachmittags Rückfahrt ins Hotel, wo Sie eine kleine gemütliche Weihnachtsfeier erwartet. Festliches Weihnachtsabendessen und Möglichkeit zum Besuch der Christmette.

4. Tag: Fakultativer Halbtagesausflug Wattens

25.12.: Zuerst geht es nach Fügen, wo ein Besuch des Heimatmuseums auf dem Programm steht. Hier findet sich u.a. auch eine eigene Abteilung der Zillertaler Nationalsänger, welche das Weihnachtslied „Stille Nacht“ in die Welt hinausgetragen haben. Im Anschluss weiter nach Wattens und Besuch der Swarovski Kristallwelten. Jedes Jahr im Winter bringt die stimmungsvolle Ausstellung mit viel Licht die Augen der Besucher zum Leuchten. (MTNZ: 10 Pers.) Nach der Mittagspause Rückfahrt ins Hotel, wo alle Gäste Kaffee und Kuchen erwartet.

5. Tag: Rückfahrt über Kitzbühel

26.12.: Nach dem Frühstück geht die Fahrt nach Kitzbühel. Rundgang und Aufenthalt. Nach der Mittagspause weiter Richtung Salzburg. Im Ort Piding im Berchtesgadener Land nahe der Stadt Salzburg hat sich Hans-Peter Porsche einen Traum erfüllt. Hier stellt er seine lebenslange Leidenschaft, das Sammeln von Blechspielzeug, Modelleisenbahnen und Sportwagen in einer privaten Sammlung allen zur Verfügung, die seine Begeisterung teilen. Möglichkeit zur Besichtigung. Danach geht es auf der Autobahn über Salzburg und Mondsee zurück nach Wels bzw. Linz.



- Heimatmuseums „Stille Nacht“
- Kutschenfahrt in Innsbruck



5 Tage BUS-REISE

22. - 26. Dezember 2021	€ 695,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021)	€ 679,-
EZ-Zuschlag	€ 80,-
Fakult. Ausflug 25.12.:	€ 39,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Die Unterbringung erfolgt in der beliebten *** **Ferienanlage Tipotsch** (Haupthaus und Nebenhäuser) im idyllischen Ort Stumm im Zillertal. Die Anlage ist bekannt für gute Küche und den eigenen Theatersaal mit lustigem Bauernschwank.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Nächtigung/Frühstücksbuffet im *** Hotel
- 3x thematische Abendmenüs im Hotel festliches Weihnachtsmenü am 24.12.
- Dorfrundgang in Stumm
- Tiroler Bergweihnacht & Sixenhof
- Kutschenfahrt in Innsbruck
- Reiseleitung

Fahrplan: ① West

RATWZ

Romantische Festtage im Salzburger Land

Weihnachten daheim und doch nicht zu Hause! Verbringen Sie die Festtage in netter Gesellschaft unter Einhaltung aller Vorschriften. Für Sie haben wir ein gemütliches Hotel ausgesucht und ein romantisches Programm zusammengestellt, wobei auch des Komponisten und des Textdichters von Stille Nacht gedacht wird.



Pferdeschlittenfahrt



- Weihnachtsfeier
- Stille Nacht Museum in Mariapfarr und Hallein
- Pferdeschlittenfahrt
- Sonnenbahn



1. Tag: Anreise über Hallein

23.12.: Anreise von Linz über Wels auf der Autobahn nach Mariapfarr. Besuch der Wallfahrtsbasilika Mariapfarr und Führung durch das Stille Nacht Museum. Danach Gelegenheit zum Mittagessen, bevor es weitergeht nach St. Leonhard. Majestätisch erhebt sich am Nordhang des Schwarzenberges die einzige Wehrkirche im Salzburger Land - die Wallfahrtskirche St. Leonhard. Weiter nach St. Michael und Zimmerbezug im Landhotel Stofflerwirt. Vor dem Abendessen erwartet Sie noch eine kleine Bierverkostung im Hotel.

2. Tag: Zederhaus & Sonnenbahn

24.12.: Am Vormittag geht es in den nahe gelegenen Ort Zederhaus. Ein geführter Rundwanderweg verrät Ihnen auf fünf Stationen interessantes über die Mühlen. (Dauer ca. 1,5 Std.; festes Schuhwerk und warme Kleidung wird empfohlen!). Alternativ besteht auch gerne die Möglichkeit, die Zeit im Hotel zu verbringen. Gegen Mittag Treffpunkt wieder im Hotel. Danach geht es mit einer Gondel der Sonnenbahn auf das Speiereck, wo auf der urigen Peterbaueralm zur späteren

Mittagspause eingekehrt wird. Auch eine kleine Winterwanderung ist möglich. Nachmittags Rückkehr ins Hotel, gegen Abend besinnliche Weihnachtsfeier mit adventlicher Musik, Lesung und Abendessen.

3. Tag: Tamsweg - Mariapfarr - Adventweg

25.12.: Am späten Vormittag erwartet Sie ein geführter Rundgang durch den kleinen Ort St. Michael. Gelegenheit zur Mittagspause. Danach geht es zum Katschberg. Zuerst steht eine gemütliche Pferdeschlittenfahrt vom Alpengasthof Bacher zur Pritzhütte auf dem Programm. Gemütliche Einkehr oder fakultative Möglichkeit zu einer romantischen Schneewanderung auf dem etwa 2 km langen Katschberger Adventweg (gutes Schuhwerk erforderlich!). Gegen Abend Rückkehr ins Hotel, festliches Abendessen.

4. Tag: Hallein - Rückfahrt

26.12.: Nach dem Frühstück Abfahrt vom Hotel und Fahrt nach Hallein. Führung durch das Stille Nacht Museum. Aufenthalt und Mittagspause. Am Nachmittag Rückfahrt nach Wels bzw. Linz.



© Stofflerwirt

4 Tage BUS-REISE

23. - 26. Dezember 2021 € 635,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021) € 619,-
 Einbettzimmerzuschlag € 80,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen im gemütlichen *** **Landhotel Stofflerwirt in St. Michael**, etwa 3 km vom Ortszentrum entfernt. Die Zimmer sind mit Dusche, WC, Haarfön, Radio, Telefon, Kabel-TV, Safe ausgestattet und verfügen Großteils über einen Balkon. Das Haus bietet auch Sauna, Dampfbad, Wärmekabine und Solarium.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension im *** Hotel Stofflerwirt
- Eintritt Stille Nacht Museum Mariapfarr
- Gondelfahrt Sonnenbahn
- Führung Stille Nacht Museum Hallein
- Wanderung Mühlenweg
- Pferdeschlittenfahrt Katschberg
- Reiseleitung

Fahrplan: ●

RATWM



Sonnenbahn

Weihnachten in Luzern



Besinnliche Tage am Vierwaldstättersee

Feiern Sie Weihnachten dieses Jahr doch einmal anders! Bei unserer Weihnachtsreise nach Luzern, traumhaft am Vierwaldstättersee gelegen, können Sie dem ganzen Trubel entkommen. Winterliche Ausflüge, verschneite Panoramen, gutes Essen und beschauliche Tage erwarten Sie in der Schweiz!



1. Tag: Anreise nach Luzern

22.12.: Anreise auf der Autobahn über Salzburg - Chiemsee - vorbei an München durch das Allgäu und nach Luzern am Vierwaldstättersee. Die farbenprächtige Altstadt ist geprägt von der Kapellbrücke, eine der ältesten, überdachten Holzbrücken Europas. Diese verbindet die Altstadt mit dem rechten Ufer der Reuss. Die historischen Häuser sind mit Fresken geschmückt und umsäumen die autofreie Altstadt mit ihren malerischen Plätzen. Zimmerbezug und Abendessen im Hotel Rothaus, im Zentrum der Stadt gelegen.

2. Tag: Brunnen & Vierwaldstättersee

23.12.: Nach dem Frühstück Fahrt nach Brunnen. Der nette Ferienort liegt, eingebettet in die umliegende Berglandschaft, mit Blick auf das Gotthardmassiv. Besonders bekannt ist das „Victorinox Museum“. Besuch der Messerschmiede aus dem 19. Jahrhundert, die weltweit bekannt ist für das „Schweizer Taschenmesser“. Erfahren Sie spannende Einzelheiten über das bekannte Unternehmen. Mittags kehren Sie ein in einem typischen Schweizer Restaurant ein. Am Nachmittag geht es mit dem Schiff, vorbei an Gersee, Vitznau und Weggis über den Vierwaldstättersee zurück nach Luzern. Genießen Sie herrliche Ausblicke vom Wasser aus auf die umliegende, verschneite Berglandschaft. Der restliche Nachmittag und Abend stehen Ihnen in Luzern zur freien Verfügung.

3. Tag: Luzern & Käse

24.12.: Vormittags steht eine Stadtführung zum

Thema „Tannengrün & Lichterglanz“ in Luzern am Programm. Erfahren Sie mehr über die Geheimnisse von Samichlaus und Christkind, wie der Tannenbaum den Weg in die Stube fand und seit wann Luzern weihnachtlich geschmückt ist. Am Nachmittag machen Sie einen Ausflug nach Engelberg. In der dortigen Käserei sehen Sie bei einer Führung, wie Milch zu feinstem Käse gemacht wird. Rückfahrt nach Luzern. Abends haben Sie die Möglichkeit in einem traditionellen Restaurant ein Weihnachtsmenü zu genießen (Anmeldung erforderlich bis 20.10.!).

4. Tag: Weihnachtstag am Pilatus

25.12.: Fahrt nach Kriens. Hier geht es mit der Luftseilbahn hinauf auf den Pilatus, den Hausberg Luzerns. Auf 2.132 Meter ü.d.M. genießen Sie eine großartige Aussicht auf das überwältigende Bergpanorama. An klaren Tagen kann man 73 Berggipfel bewundern. Zu Mittag genießen Sie im Restaurant ein typisches Käsefondue. Am Nachmittag Rückfahrt mit Seilbahn und Bus nach Luzern. Zeit sich für den Abend zu erfrischen. In der Schweiz wird Weihnachten erst am 25. gefeiert! Sie haben wieder die Möglichkeit zu einem 4-Gang Weihnachtsfest-Menü in einem schönen Restaurant. (Anmeldung erforderlich bis 20.10.!).

5. Tag: Heimreise

26.12.: Nach dem Frühstück Rückfahrt über Bregenz - Allgäu - München - Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.





Pilatus



- Luzern
- Schifffahrt am Vierwaldstättersee
- Käseereiführung
- Mittagessen am Pilatus



5 Tage BUS-REISE

22. - 26. Dezember 2021	€ 925,-
Frühbucherpreis (bis 31. Oktober 2020)	€ 899,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 135,-
Aufzahlung Weihnachtsmenü 24.12.	€ 75,-
Aufzahlung 4-Gang Festmenü 25.12.	€ 95,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen im ***** Hotel Rothaus**. Das hübsche Hotel befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße, direkt in der historischen Altstadt. Zahlreiche Restaurants sind fußläufig erreichbar.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ******-Fernreisebus**
- **4x Nächtigung/Frühstück im *** Hotel**
- **1x Abendessen im Hotel**
- **1x Mittagessen**
- **1x Käsefondue am Pilatus**
- **Schifffahrt Brunnen - Luzern**
- **Stadtführung Luzern**
- **Führung Käserei**
- **Hin/Retourfahrt mit der Seilbahn auf den Pilatus**
- **Reiseleitung**

Fahrplan: ☉

RCHWL

Pilatus – der Hausberg von Luzern

Der Pilatus ist 2.132 Meter ü.d.M. gelegen. Von den beiden Berghotels Bellevue und Kulm kann man das traumhafte Panorama mit 73 verschiedenen Gipfeln der Alpen genießen. Eine der größten Attraktionen sind die Alpensteinböcke, die in ihrem natürlichen Lebensraum beobachtet werden können. Ganzjährig fährt die Seilbahn von Kriens hinauf nach Fräkmüntegg. Weiter geht es mit der spektakulären Dragon Ride Seilbahn auf den Gipfel. Im Sommer kann man zusätzlich noch mit der steilsten Zahnradbahn der Welt ab Alpnachstad hinauf- bzw. hinunterfahren.

Silvester im Schilcherland

Traditioneller Jahreswechsel in der Südsteiermark

Für jene, die gerne einen fröhlichen Jahreswechsel in Österreich erleben möchten, ist diese Reise genau richtig. Im Rahmen eines erlebnisreichen Programms mit einer Vielzahl an Inklusivleistungen feiern Sie im Steirischen Weinland gleich doppelt Silvester! Auf der Anreise machen Sie Halt in Graz und entdecken beim geführten Stadtrundgang romantische Gassen und geheime Hinterhöfe. Ein Feuerwerk an feinen steirischen Schmankerl und die Fahrt mit dem legendären "Flascherzug" sind weitere Reishöhepunkte.



Südsteirisches Weinlandschaft

© Steiermark-Tourismus, Pixelmaker



Symbolfoto

© Steiermark-Tourismus, Tom Lamm

1. Tag: Anreise nach Schwanberg

30.12.: Anreise von Linz über die Pyhrnautobahn nach Graz mit Rundgang. Anschließend zur Kürbiskernöl- und Essig-Erlebniswelt Farmer-Rabensteiner in Bad Gams. Zur Stärkung gibt es ein „Kernölschmößl“ (inkl. 1 Getränk), bevor es in den „Schilcherkeller“ zu einer Weinverkostung geht. Danach Check-In im Hotel und Fackelwanderung durch den Ort. Traditionelles „Bauernsilvester“ mit Weinen der „Schwanberger Schilcherbauern“. Musikalische Umrahmung durch die Hausmusik.

2. Tag: Schilcherland - Jahreswechsel

31.12.: Interessanter Ortsrundgang in Stainz. Am Nachmittag geht es auf „Silvesterfahrt mit dem Stainzer Flascherzug“. Während der Fahrt und an den Stationen genießen Sie ein „Flying Buffet“. Am Abend „Silvesterfeier“ mit Gala-Menü und Live Musik im Hotel. Zu Mitternacht gibt es eine traditionelle „Sauschädlijause“.

3. Tag: Katerfrühstück - Rückreise

01.01.: Katerfrühstück mit anschließender kleiner Wanderung & Gulaschsuppe. Heimreise nach OÖ.

- Flascherzugfahrt
- Sauschädlijause
- Bauernsilvester



3 Tage BUS-REISE

30. Dez. 2021 - 01. Jan. 2022 € 595,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021) € 579,-
 Einbettzimmerzuschlag € 65,-

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel
- „Bauernsilvester“ (Menü, Weiune, Musik)
- Silvesterfeier mit Silvestermenü & Musik
- „Sauschädlijause“ zum Jahreswechsel
- Stadtführung „Graz Klassik“
- Kernölmühle Farmer-Rabensteiner
- Weinverkostung Schilcherkeller
- Fackelwanderung & Ortsrundgang Stainz
- Silvesterfahrt mit dem Stainzer Flascherzug
- Kleine Wanderung mit Gulaschsuppe

Fahrplan: ① bis Sattledt MTNZ 20 Pers. RATSS

Jahreswechsel in Brünn

„Wie Böhmen noch bei Öst'reich war...“

Schon Heinz Conrads & Peter Alexander wussten, dass „a echte Weanarin“ nur aus Brünn stammen konnte. Genauso resch und fidel können Sie in der mährischen Hauptstadt, die in vielen Aspekten an die Monarchie erinnert, den Jahreswechsel bei Musik, regionalen Speisen und ausgewählten inkludierten Getränken feiern. Stoßen Sie an auf ein gutes Neues Jahr 2022! Abgerundet wird die kurzweilige Reise durch interessante Besuche in den Orten Telc, Trebic bzw. Mikulov bei der An- und Rückreise.



Brünn

© Czech Tourism



Brünn

1. Tag: Telc - Trebic - Brünn

30.12.: Anreise von Wels über Linz nach Telc mit kurzem Rundgang. Weiterfahrt nach Sadek und Weinkellereibesuch mit Verkostung und kleinem Mittagsimbiss. Danach Fahrt nach Trebic (Auf.) und Brünn ins zentral gelegene Hotel. Abendessen.

2. Tag: Brünn & fak. Ausflug Mährischer Karst

31.12.: Geführte Stadtbekichtigung mit Besuch der gewaltigen Festung Spielberg. Am Nachmittag Zeit für freie Besichtigungen oder Ausflugsmöglichkeit mit Besuch der großartigen Punkva-Höhlen, welche berühmt für ihre wunderbaren Tropfsteinformationen sind. Abends stimmungsvolle Silvesterfeier im Hotel mit Musik. Beim Essen sind bestimmte Getränke bereits inkludiert.

3. Tag: Schlösser & Rückreise

01.01.: Spät vormittags Fahrt durch das Weinbaugebiet nach Mikulov mit seinem auf einer markanten Felskuppe stehende Schloss. Rundgang, und Mittagspause. Auf der Heimreise Möglichkeit zum Spaziergang durch die grandiose Parkanlage von Schloss Valtice.

- Kleinstädte Telc & Trebic
- Silvesterfeier in Brünn



3 Tage BUS-REISE

30. Dez. 2021 - 01. Jan. 2022 € 465,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021) € 449,-
 Einbettzimmerzuschlag € 79,-
 Ausflug Mährischer Karst inkl. Eintritt € 35,-

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 2x N/Frühstück im **** Grandhotel Brno
- 1x 3-Gang Abendessen im Hotel
- 1x Silvesterabend mit Musik und light AI
- Besichtigung Weinkeller inkl. Verkostung und Mittagsimbiss
- Stadtrundgang Telc
- Eintritt Basilika Hl. Prokop
- Stadtführung Brünn
- Reiseleitung

Fahrplan: ⑥ bis Linz MTNZ 18 Pers. RCZSB

Bilderbuch-Altstädte Piran – Izola – Koper

An der Küste zwischen Izola und Piran liegt die windgeschützte Halbinsel Strunjan und das bioenergetische **** Resort Salinera. Entdecken Sie den nahegelegenen bioenergetischen Park und entspannen Sie im hoteleigenen „Zentrum des Wohlbefindens Syra“. Interessante Ausflüge ergänzen das kurzweilige Programm.



Hotelanlage



- Ausflug Izola
- Piran
- Silvestergala



1. Tag: Anreise nach Piran - Strunjan

30.12.: Anreise von Linz - Wels auf der Autobahn über Salzburg - Villach - Karawankentunnel - Laibach nach Piran und kleiner Rundgang in dieser venezianischen Bilderbuchstadt am Meer. Kurze Weiterfahrt nach Strunjan. Zimmerbezug und Abendessen im **** Hotel Salinera.

2. Tag: Izola „einmal anders“

31.12.: Kurze Fahrt in den bekannten Ort Izola. Eine örtliche Reiseleitung führt Sie durch die Altstadt, vorbei am Palast Manzioli, dem Kunstatelier zur Kirche Sv. Mauro, wo Sie die Legende über die weiße Taube kennenlernen werden. Im Anschluss erwartet Sie eine kleine Weinverkostung. Zurück im Hotel ist Entspannen angesagt. Am Abend erwartet Sie eine Silvestergala mit Musik. Ausgewählte Getränke während des Abendessens sind inklusive.

3. Tag: Neujahrs-Brunch - Portoroz

01.01.: Am Vormittag haben Sie, nach dem inkludierten Neujahrs-Brunch (bis 12 Uhr), die Möglichkeit ausgiebig im Hallenbad bzw. der Sauna (gegen Gebühr) zu entspannen. Am Nachmittag kurze Fahrt in den bekannten Bade- und Wellnessort Portoroz, dem altösterreichischen „Portorose“ und Zeit zum gemütlichen Bummeln entlang der Meerespromenade und für einen Kaffeehausbesuch. Rückfahrt ins Hotel, Abendessen.

4. Tag: Koper - Rückreise

02.01.: Nach dem Frühstück Fahrt in die nahe Hafenstadt Koper mit seiner sehenswerten venezianischen Altstadt und Zeit zum Flanieren und Einkaufen. Danach Rückreise nach Linz auf der gleichen Strecke wie bei der Anreise.



Hallenbad

4 Tage BUS-REISE

30. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022	€ 639,-
Frühbucherpreis (bis 31.07.2021)	€ 625,-
EZ-Zuschlag	€ 72,-
DZ zur Alleinbenutzung	€ 99,-
Aufzahlung Meerseite	€ 20,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das **** Bioenergy Resort Hotel Salinera liegt inmitten eines schönen Parks. Der Naturpark Strunjan ist zu Fuß erreichbar. Zur Verfügung stehen Hallenbad und das Zentrum des Wohlbefindens Syra mit einem vielfältigen Angebot an Behandlungen und Massagen (geg. Geb.). In der Saunalandschaft stehen eine türkische und eine finnische Sauna zur Verfügung sowie eine Infrarotsauna und eine Biosauna.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächt./Halbpension im **** Hotel Salinera
- Silvesterabendessen mit ausgewählten Getränken und Musik
- Freie Benutzung von Hallenbad
- Halbtagesausflug Portoroz
- Geführter Rundgang Izola inkl. Weinverkostung
- Reiseleitung

Fahrplan: ● MTNZ 20 Pers. BSSLS



Izola

Silvester am Gardasee

Im Süden das mediterrane Flair genießen

Der größte, blau strahlende - und seine mediterranen Wesenszüge am stärksten verratende - See Italiens ist der Lago di Garda. Klima und Umgebung sorgen zu jeder Jahreszeit in idealer Weise für Erholung und Entspannung. Genießen Sie den Jahreswechsel in einem gemütlichen Hotel in Limone.



- Ausflug Verona
- Riva & Arco
- Silvesterfeier



1. Tag: Anreise zum Gardasee

30.12.: Anreise über Wels - Autobahn Salzburg - Innsbruck - Brenner durch das Eisacktal nach Brixen. Kleiner Rundgang in der ehemaligen Bischofsstadt mit ihren herrlichen Lauben und Mittagspause. Danach Weiterfahrt auf der Autobahn über Rovereto an das Nordufer des Gardasees zum **** Hotel Royal Village in Limone sul Garda. Zimmerbezug für 3 Nächte, Begrüßungscocktail und Abendessen.

2. Tag: Verona - Silvesterfeier

31.12.: Vormittags Fahrt am Nordufer entlang nach Torbole und danach auf der schönen „Gardesana Orientale“ über Malcesine - Torri del Benaco - Bardolino nach Affi und auf der Autobahn weiter nach Verona. Aufenthalt in der Stadt Romeo und Julia sowie Stadtführung. Erfreuen Sie sich am Anblick des Castello Scaligero mit

der großartigen Brücke über die Etsch, an den mittelalterlichen Bauten im Centro Storico rund um die Arche Scaligeri, die Piazza dei Signori und die Piazza delle Erbe, und bestaunen Sie die gewaltige römische Arena mit der sie umgebenden großzügig angelegten Piazza Bra. Nachmittags Rückfahrt nach Rovereto und Rückkehr ins Hotel. Dort erwartet Sie am Abend ein Silvesterdinner mit diversen Getränken zum Abendessen sowie Musikunterhaltung und Mitternachtssekt, mit dem Sie beschwingt auf ein gutes, neues Jahr anstoßen können.

3. Tag: Ausflug nach Riva und Arco

01.01.: Nachdem Sie eventuell etwas länger ausgeschlafen haben, sollten Sie vielleicht zur Erfrischung einige Runden im Hallenbad des Hotels drehen. Aber auch ein kurzer Spaziergang in den, unterhalb der Hotelanlage gelegenen Ort Limone wäre angeraten. Am Nachmittag steht ein kleiner Ausflug nach Riva am Gardasee sowie in die hübsche Kleinstadt Arco am Eingang des Sarcats auf dem Programm. Danach geht es wieder zurück ins Hotel, wo Sie nochmals das Abendessen vom Buffet mit verschiedenen Getränken genießen sollten.

4. Tag: Rückreise über Trient

02.01.: Am Morgen geht es über Riva und durch das schöne Sarcatal nach Trient. Nach einem kleinen Stadtrundgang mit Möglichkeit zum Besuch des Domes führt die Reise schließlich durch das Südtiroler Unterland Richtung Bozen und über den Brenner wieder zurück nach Österreich sowie auf der Autobahn Innsbruck - Rosenheim Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle.



4 Tage BUS-REISE

30. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022 € 639,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021) € 625,-
 Einbettzimmerzuschlag € 119,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Sie wohnen im **** **Hotel Royal Village** in Limone sul Garda. Das Haus liegt inmitten eines großen Olivenhains etwas oberhalb des Ortes und bietet eine wunderbare Aussicht auf den Gardasee. Beim Abendessen - und auch beim Silvesterdinner - sind diverse Getränke wie Bier, Hauswein, Softdrinks oder Wasser in Selbstbedienung inbegriffen. Zur Entspannung der Gäste bietet sich ein Hallenbad an.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächtigung/Frühstück
- 2x Abendessen im Hotel
- Silvesterdinner (diverse Getränke inkl.)
- Musikunterhaltung am Silvesterabend
- Stadtführung Verona
- Benützung Hallenbad
- Reiseleitung

Fahrplan: ① MTNZ 20 Pers. RITSG

Jahreswechsel in Grado & Triest



Eine Reise zum Entdecken und Genießen

Die Altstadt von Grado mit ihrem kleinen Hafen ist zauberhaft und lädt zu jeder Jahreszeit zum Genießen und Schlendern ein. Warum also nicht auch einmal im Winter? Verbringen Sie mit uns ein paar geruhige Tage am Meer mit Ausflügen nach Triest und Lignano.



- Triest
- Sandkrippen Lignano Sabbiadoro
- San Daniele Schinken



1. Tag: Anreise nach Grado über Udine

30.12.: Anreise über Wels - Salzburg - Tauernautobahn und Villach bis nach Udine, in das lebenswerte Zentrum der Region Friaul. Bei einem Rundgang durch die schöne Altstadt lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie die Piazza della Libertà, die Piazza San Giacomo und das Castello di Udine (Außenbesichtigung), kennen. Nach einem netten Mittagessen in einem ausgesuchten Restaurant fahren Sie weiter nach Grado. Zimmerbezug im zentralen **** Hotel Hannover. Für Ihre Abendaktivitäten gibt Ihnen Ihre Reiseleitung Tipps.

2. Tag: Ausflug Triest

31.12.: Am Vormittag Fahrt nach Triest, welches sich auch um den Jahreswechsel noch weihnachtlich dekoriert präsentiert. Bei einer örtlichen Führung erkunden Sie die Hafenstadt, wo die habsburgische Tradition ihre Spuren hinterlassen hat. Zeugen davon sind etwa die prächtigen Palazzi oder die typischen Kaffeehäuser. Die Piazza dell'Unità d'Italia beeindruckt mit ihrer Größe und der großartigen Lage am Meer. Auch die Kathedrale San Giusto mit ihrem wunderschönen alten Bodenmosaik ist einen Besuch wert. Mittags-

pause und Freizeit. Am Nachmittag Rückfahrt nach Grado. Die gemeinsame Silvesterfeier findet in einem netten Lokal in der Nähe des Hotels statt. Es erwartet Sie ein hochwertiges Silvesterdinner und Mitternachtssekt inklusive.

3.Tag: Ausflug Lignano Sabbiadoro

01.01.: Nach einem gemütlichen Frühstück lädt Grado zu einem Spaziergang durch die Gassen ein. Geprägt wird das Bild der Stadt besonders durch die Basilica di Sant'Eufemia, die zu den eindrucksvollsten Sakralbauten aus dem 6. Jahrhundert zählt. Die Stadt zeigt auch im Winter ihren ganz besonderen Charme: Um die Weihnachtszeit bis ins Neue Jahr hinein werden überall Krippen auf den Straßen aufgebaut. Am frühen Nachmittag Fahrt mit dem Bus nach Lignano Sabbiadoro, dem mondänen Badeort, der auch im Winter zur Attraktion wird: Es findet dort die 17. Auflage der Ausstellung der Sandkrippen statt. Auf einem überdachten Areal haben Sie die Möglichkeit die Werke verschiedener Künstler der Sandakademie zu bewundern. Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Grado. Der Abend steht zur freien Verfügung zum Besuch eines netten Restaurants oder zum Entspannen.

4. Tag: Rückreise nach Österreich

02.01.: Fahrt über Spilimbergo, eine der schönsten und interessantesten Kunststädte Friaul-Julisch-Venetiens nach San Daniele, wo Sie die Möglichkeit haben, den berühmten Schinken zu verkosten und natürlich zu kaufen. Weiterfahrt Richtung österreichische Grenze und Heimreise über die Tauernautobahn und Salzburg zu Ihrer Einstiegsstelle.



4 Tage BUS-REISE

30. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022	€ 745,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021)	€ 729,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 159,-
DZ zur Alleinbenutzung	€ 190,-

Hotel-Arrangement: ★★★★★

Das **** **Hotel Hannover** liegt zentral am Rande der Altstadt von Grado direkt an einem idyllischen Fischerhafen. Die Zimmer sind elegant eingerichtet und mit verstellbarer Klimaanlage und Heizung, Direkttelefon, Satelliten-TV, Internet- Anschluss und Balkon ausgestattet. Das gemütliche Haus verbreitet typisch italienischen Flair - einfach zum Wohlfühlen.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel Hannover
- 1x hochwertiges Silvesterdinner im Restaurant
- 1x Mittagessen in Udine
- Ausflug mit Stadtführung Triest
- Sandkrippen-Ausstellung in Lignano
- Reiseleitung

Fahrplan: ☉ MTNZ 20 Pers. RITSG

Silvester in Cattolica

Weihnachtliche Stimmung an der Adria

Stimmungsvolle Weihnachtsmärkte prägen das ungewöhnliche Bild in den mittelalterlichen Städten und Dörfern der Adriaküste. Besonders Cattolica bezaubert mit seinem festlichen Weihnachtsdorf. Vom Winter meist keine Spur, das Leben spielt sich auch zu dieser Zeit vorwiegend im Freien ab.



1. Tag: Anreise nach Cattolica

29.12.: Anreise über Salzburg - Innsbruck - Brenner - Bologna nach Cattolica. Zimmerbezug im **** Park Hotel. Die Stadt an der malerischen Küste verwandelt sich bis zum 6. Jänner in ein Weihnachtsdorf mit Weihnachtsbaum, Eisfläche und Santa Claus Village.

2. Tag: San Marino & Santarcangelo

30.12.: Morgens Fahrt in die älteste Republik der Welt: San Marino. Die historische Altstadt zählt seit 2008 zum Weltkulturerbe der UNESCO und ein Besuch in der Mini-Republik lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Übertagt wird der "Staat" von drei Gipfeln des Monte Titano, von wo aus Sie eine wunderbare Aussicht über die Romagna sowie das Hinterland haben. Zu dieser Zeit findet auch die besondere Veranstaltung „Weihnachten der Wunder“ statt. Nach der Mittagspause Weiterfahrt nach Santarcangelo di Romagna, ein mittelalterlicher Ort, der für die schönen, handbedruckten Tischdecken und die Tuffsteingrotten unterhalb der Altstadt bekannt ist. Rückfahrt ins Hotel.



3. Tag: Gradara & Pesaro

31.12.: Kurze Fahrt nach Gradara. Die Burg von Gradara und ihre Stadtmauern sind eine der besterhaltenen mittelalterlichen Strukturen in Italien. Hier wird Weihnachten bei der Veranstaltung „Castello di Natale“ verlängert. Bummeln Sie nach einer Führung noch über den Weihnachtsmarkt und genießen die einzigartige Atmosphäre des festlich geschmückten Dorfes. Weiterfahrt nach Pesaro. Führung durch die Altstadt. Bedeutende Sehenswürdigkeiten sind die Casa Rossini, das Geburtshaus des populären Komponisten, sowie der Palazzo Ducale. Rückfahrt ins Hotel. Dort erwartet Sie am Abend eine Silvesterfeier mit Live-Musik und Tanz. Mit einem Glas Mitternachts-Prosecco können Sie auf das neue Jahr anstoßen.

4. Tag: Urbino & Montefiore Conca

01.01.: Nach einem gemütlichen Frühstück Fahrt in die von Mauern umgebenen Stadt Urbino. Eine Hauptattraktion ist der grandiose Palazzo Ducale mit der Galleria Nazionale delle Marche. Sehenswert sind auch der Dom sowie das Geburtshaus des Renaissancemalers Raffaello Santi. Anschließend Weiterfahrt nach Montefiore Conca. Dies ist eines der schönsten Dörfer Italiens. Die wohl imposanteste Burg der Malatesta thront beeindruckend über dem Conca-Tal. Im Winter findet hier, umrahmt von den schneebedeckten Gipfeln rundherum, die „lebendige Krippe“ statt. Rückfahrt ins Hotel.

5. Tag: Rückreise nach Österreich

02.01.: Fahrt entlang der adriatischen Küste über Ravenna - Venedig - Tauernautobahn Salzburg zurück zu Ihrer Einstiegsstelle. Rückkunft ca. 21.00 Uhr.



- Weihnachtsdorf Cattolica
- Pesaro
- Burg von Gradara
- San Marino



5 Tage BUS-REISE

29. Dez. 2021 - 02. Jan. 2022 € 749,-
Frühbucherpreis (bis 31.07.2021) € 729,-
 Einbettzimmerzuschlag € 128,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Das **** Park Hotel liegt direkt an der Strandpromenade von Cattolica, nur ein paar Schritte vom Zentrum entfernt. Die Zimmer wurden kürzlich renoviert und sind ausgestattet mit Flachbild-TV, Barkühlschrank, Safe, Heizung, Bad/Dusche, WC, Fön und Wi-Fi. Alle Zimmer haben einen Balkon mit Meerblick. Das Restaurant bietet einen wunderbaren Panoramablick auf die Küste.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 4x Nächtigung/Frühstücksbuffet
- 3x Halbpension im Hotel
- Silvesterdinner mit Getränken
- Ausflüge laut Programm
- Eintritt & Führung Gradara
- Stadtführung Pesaro
- Reiseleitung

Sonderfahrplan West MTNZ 20 Pers. RITSC

Silvester in der Kvarner Bucht

Das Neue Jahr feiern an der kroatischen Riviera

Verlassen Sie das kalte Grau des Winters und machen Sie sich gen Süden auf, wo am Meer durchaus schöne Plusgrade keine Seltenheit sind. Bei interessanten Ausflügen lernen Sie die Region der Kvarner Bucht von ihrem Hotel in Crikvenica aus näher kennen und rutschen gut gelaunt ins Neue Jahr! Baldige Anmeldung empfohlen.



1. Tag: Anreise nach Crikvenica

29.12.: Anreise über Wels - Salzburg - Tauernautobahn - Laibach nach Rijeka und ein kurzes Stück entlang der Küste nach Crikvenica. Zimmer Bezug im nur durch eine Straße vom Meer getrennten **** Hotel Omorika. Zimmerbezug, Zeit für einen Spaziergang und Abendessen.

2. Tag: Inselrundfahrt Krk

30.12.: Nach dem Frühstück führt ein Ausflug über die nahe Brücke zur größten Insel der Kvarner Bucht, der Insel Krk. Der erste Aufenthalt ist der gleichnamigen Inselhauptstadt gewidmet, deren enge Gassen und die schöne Lage am Meer Urlaubsstimmung aufkommen lassen. Nach einem Spaziergang mit Ihrer Reiseleitung haben Sie Zeit für einen Kaffeehausbesuch oder ein kleines Mittagessen. Weiter führt die Fahrt der Südküste der Insel entlang in den bekannten Seglerhafen Punat, wo hunderte Boote und Yachten aufgrund der Windgeschütztheit überwintern. Kurze Überfahrt mit einem kleinen Schiff auf die nur 7 ha große Insel Kosljun und Besuch des dortigen sehenswerten Klosters. Dach queren Sie die Insel hin an die Nordküste, in das bekannte Weinbaugebiet um Vrbnik, wo einer der besten



Weine der Malvasia-Traube gekeltert wird. Nach einer gemütlichen Weinverkostung Rückfahrt ins Hotel und Abendessen.

3. Tag: Rijeka und Opatija

31.12.: Am heutigen Silvestertag wandeln Sie im Rahmen eines Ausflugs vormittags auf den Spuren Kaiser Franz Josefs I. im ehemaligen Abbazia, heute Opatija, auf der nach ihm benannten 12km langen romantischen Promenade entlang des Meeres. Kurze Weiterfahrt in das Zentrum von Rijeka, dem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der Kvarner Region, die 2020 Kulturhauptstadt Europas war. Nach der freien Mittagspause geführter Stadtrundgang durch die sehr sehenswerte Innenstadt danach Zeit zur freien Verfügung für einen Kaffeehausbesuch oder einen ersten kleinen Silvestertrunk. Nach kurzer Fahrt sind Sie dann retour im Hotel. Beim festlichen Silvestermenü mit Livemusik rutschen Sie gut gelaunt ins Neue Jahr 2022.

4. Tag: Zeit zur freien Verfügung

01.01.: Nach einem späteren Frühstück haben Sie ausreichend Zeit sich zu entspannen oder gemeinsam mit Ihrer Reiseleitung einen Spaziergang (ca. 30 min) ins Stadtzentrum des traditionellen Badeortes mit ihrer grünen Strandpromenade zu unternehmen. Genießen Sie die frische Meeresluft und gönnen Sie sich einen schmackhaften Espresso. Abendessen im Hotel.

5. Tag: Rückreise nach Österreich

02.01.: Nach dem Frühstück Rückreise über die Grenze nach Slowenien - Laibach - Karawankentunnel sowie die Tauernautobahn retour nach OÖ.



- Insel Krk
- K&K-Domizil Opatija
- Kulturstadt Rijeka



5 Tage BUS-REISE

29. Dez. - 2. Jänner 2022	€ 759,-
Frühbucherpreis (bis 31. Juli 2021)	€ 739,-
Einbettzimmerzuschlag	€ 90,-
Aufzahlung DZ Meerseite	€ 35,-

Hotel-Arrangement: ★★★

Das **** Hotel Omorika liegt im städtischen Badeort Crikvenica, direkt an der Kroatischen Riviera, leicht erhöht mit schönem Blick auf das Meer und die Insel Krk. Das Hotel wurde unlängst komplett renoviert und verfügt über modern ausgestattete Zimmer, einen großen Speisesaal und eine Bar.

Unsere Leistungen

- Fahrt im ★★★★★-Fernreisebus
- 3x Halbpension im **** Hotel
- 1x Nächtigung/Frühstück im **** Hotel
- 1x Silvestermenü inkl. 1 Glas Sekt (Live Musik)
- Inselrundfahrt Krk
- Weinverkostung
- Geführter Ausflug Opatija & Rijeka
- Reiseleitung

Sonderfahrplan ②

RHRCR

Reisebedingungen sabtours Touristik GmbH

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, tritt für die in den Katalogen ausgeschrieben mehrtägigen Reisen die Firma sabtours Touristik GmbH mit Sitz Marcusstraße 4, 4600 Wels, Österreich, als Pauschalreiseveranstalter auf. Abweichend davon ist die Besorgung bzw. der Verkauf von BUS-ONLY-Tickets beim sab-Express bzw. eines Hotelaufenthaltes bzw. einer Ferienwohnung/Bungalow alleine.

Prospektwahrheit

Wir legen großen Wert auf Prospektwahrheit/Wahrheit im Internet und nennen die Unterkünfte beim Namen und beschreiben auch die Lage. Der übliche Hotelstandard bei unseren Reisen entspricht der 4-Sterne-Kategorie (Landeskategorie). Wir wählen gerne aber auch dann ein gutes 3-Sternehotel (Landeskategorie) aus, wenn es sich durch eine gute Lage bzw. es persönlich durch die Eigentümerfamilie geführt wird. Wir haben diesbezüglich beste Rückmeldungen von unseren Kunden. Bedenken Sie bitte, dass die Hotelkategorisierung von Land zu Land verschieden ist – wir geben immer die jeweilige Landes-Klassifizierung an. Aufgrund der Prospektwahrheit haben wir auch seit Jahren alle erforderlichen – soweit uns bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogenen Taxen und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte in unsere Reisepreise zum Zeitpunkt der Katalogerstellung berücksichtigt und inkludiert. Beachten Sie dies beim Preisvergleich.

Reiseleiter & Buslenker

Wir legen besonders darauf Wert, dass Sie bei unseren Reisen optimal betreut werden. Dazu gehört Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reiseleiter genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Keller und Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die Ihnen in verständlicher Weise nähergebracht werden.

Daher haben wir bei unseren Reisen meistens eine sab-Reiseleitung vorgesehen (sofern in der Ausschreibung nichts Anderes bekannt gegeben worden ist), die die Gruppe bereits von Österreich aus, die ganze Reise lang begleitet. Diese wird im Zielgebiet unterstützt von örtlichen Reiseleitern und Führern, wenn bei den Reiseleistungen dargestellt. Wir haben aber auch seit vielen Jahren bewährte Ortsreiseleiter im Einsatz, die der deutschen Sprache sehr gut mächtig sind, und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten. In solchen Fällen übernimmt unser Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen.

Programmablauf

Selbstverständlich haben wir bei Planung unserer Reisen sorgfältig alle organisatorischen Details überprüft. Da sich aber z.B. die Öffnungszeiten von Sehenswürdigkeiten manchmal auch kurzfristig ändern bzw. Straßen aufgrund der Witterung unpassierbar oder Ausflüge aufgrund der Witterung bzw. behördlicher Sperrung, Streiks etc. ausfallen können, sind bei unseren umfangreichen Programmen kurzfristige Programmanpassungen möglich. Die Reiseleitung wird sich in jedem Fall um einen gleichwertigen Ersatz bemühen bzw. wird versuchen diese Leistung, wenn möglich an anderer Stelle nachzuholen.

Reisen mit Wanderungen, Spaziergängen und sportlichen Betätigungen

Sie sind in Gruppen, mit Gleichgesinnten in Begleitung (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) von örtlichen Wanderführern/Radführern etc. zum Teil unterstützt durch unsere Reiseleiter unterwegs. Sie wandern, spazieren, fahren etc. auf eigenes Risiko. Bedenken Sie, dass die psychische und physische Anforderung und Leistungsfähigkeit von Ihnen zu gewährleisten ist. Bei Unsicherheiten und Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt. Diese Art von Reisen sind, sofern nichts anderes ausgeschrieben ist, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet. Für Unfälle oder körperliche Schäden haften wir auch dann nicht, wenn Sie in der Gruppe mit oder ohne Wanderführer oder Reiseleiter unterwegs sind. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Ausrüstungsbeschaffenheit sind Sie selbst verantwortlich. Geeignete Ausrüstung (Wander- bzw. Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich.

REISEVORBEREITUNGEN

Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten sind Sie für die Einhaltung der geltenden **Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen** verantwortlich. **sabtours empfiehlt dringend stets die Mitnahme eines gültigen Reisepasses!**

Bitte beachten Sie unbedingt auch die jeweiligen **aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Reiseländern** unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen, wo Sie sich über das jeweils gewünschte Zielland informieren können: Unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> kann sich jeder **Auslandsreisende beim öster-**

reichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen weiß dann die österreichische Botschaft im jeweiligen Land, wo Sie sich befinden und kann rasch helfen.

Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig. Natürlich sind wir auch anderen EU-Bürgern behilflich und kommen unserer Informationspflicht nach, vorausgesetzt der Kunde teilt sabtours wahrheitsgetreu die **Staatsbürgerschaft aller Reisenden** vor Buchung mit. Die Bekanntgabe der Staatsbürgerschaft ist vor Buchung verpflichtend. Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwaige Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Reisetilnehmer in angemessener psychischer und physischer Verfassung sein müssen. Bitte geben Sie etwaige Beeinträchtigungen (auch eventuelle Mitreisende betreffend) uns vor Buchung bekannt, da diese sonst nicht berücksichtigt werden können.

Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die **generellen Impfungen des Österreichischen Impfplanes** (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter 43(1) 4038343 bzw. www.reisemed.at Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich entweder Ihren Hausarzt, das jeweilige Gesundheitsamt oder das Tropenmedizinische Institut in Wien.

Bei **Fragen zum Thema Covid-19** in Österreich verweisen wir auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html>. Aktuelle Meldungen zu Reiseisierungen finden Sie auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt. **Für die Erreichbarkeit auf Reise ist die Mitnahme eines mobilen Telefons notwendig, für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ist ein internetfähiges Smartphone von Nöten.**

Versicherungen

In unseren Pauschalpreisen ist keine Versicherung inkludiert. Wir empfehlen daher dringend den **Abschluss eines umfassenden Storno- und Reiseversicherungspakets**. Bei Reiseanfrage teilen wir Ihnen stets gerne das geeignete Paket mit.

Anzahlung - Kundengeld-Absicherung gemäß gesetzlichen Vorschriften:

sabtours Touristik GmbH, Eintragsnummer 2006/0061 im Veranwalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft. Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters sabtours Touristik GmbH sind unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 10% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt bzw. Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüberhinausgehende oder vorzeitig zu leistende Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Garant ist die Oberbank AG, **Untere Donaulände 28, 4020 Linz** durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwiljstraße 4, 1220 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen. Bei Reisen mit anderem Veranstalter (bei der jeweiligen Reise ausdrücklich vermerkt) gilt die Insolvenzabsicherung des jeweiligen Veranstalters.

Reservierungen

Sofern es die Buchungssituation und die Art der Reise erlauben, sind wir gerne bereit, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen unserer Leistungsträger) unverbindliche Reservierungen für unsere Reisen zu vergeben. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell leider nicht mehr möglich. Beachten Sie eventuell davon abweichende Bestimmungen aktuell auf unserer Webseite.

ENTSCHÄDIGUNGS-/STORNOGEBÜHREN

Entschädigungsgebühren Bus-Mehrtagesfahrten: Bitte beachten Sie die „Reisebedingungen des Veranstalters“ unter Punkt 7.1.c.

Für die von der sabtours Touristik GmbH veranstalteten Flugreisen gelten durch die Bestimmungen der Airlines begründete von den „Reisebedingungen des Veranstalters“ abweichende Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show	100%

Mindestteilnehmerzahl (MTNZ):

Wenn bei der Reisebeschreibung nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei mehrtägigen Bus- und Flugreisen 15 Personen, bei Tagesfahrten 20 Personen, sofern sabtours der Veranstalter der jeweiligen Reise ist. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl behält sich sabtours das Recht vor, die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung nicht durchzuführen.

Maximale Teilnehmerzahl:

Bei vielen Reisen ist die maximale Teilnehmerzahl auf 25 Personen (teilweise auch darunter) begrenzt, um unseren Kunden ein angenehmeres Reisevergnügen zu bieten. Kunst- sowie TUT GÜT Reisen sind immer mit max. 25 Personen begrenzt.

Reiseabsage infolge von geringer Teilnehmerzahl

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die jeweilige Reise bis zum 20. Tag vor Reiseantritt (bei Reisen von mehr als 6 Tagen) bzw. bis zum 7. Tag vor Reiseantritt (bei Reisen von 2 – 6 Tagen) bzw. bis 48 Stunden vor Reiseantritt (bei Tagesfahrten) schriftlich dem Kunden abgesagt wird. In diesem Fall erhalten Sie die Anzahlung umgehend rücküberwiesen. Bei Absage einer Reise aus unserem Katalog gewährleisten wir ausgenommen bei den Bäderbussen und Tagesfahrten mindestens 3% Umbuchungs-Nachlass bei Umbuchung auf eine andere von sabtours Touristik veranstaltete Gruppenreise.

IM REISEBUS

Die **Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben.** Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann Ihr Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Wir behalten uns Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

Wir sind stets bemüht bei unseren Busreisen **Reisebusse aus dem unternehmenseigenen Fuhrpark** einzusetzen. Es kann aus Dispositionsgründen vorkommen, dass von der Ausstattung her gleichwertige Reisebusse von unseren Partnerunternehmen zum Einsatz kommen. Bei anhaltenden Minustemperaturen können Bordtoiletten nicht in Betrieb genommen werden.

Wir empfehlen, beim Verladen des Reisegepäcks auf dieses zu achten, da für Austausch oder Verlust weder unsere Mitarbeiter noch das Hotelpersonal verantwortlich gemacht werden können. **Bitte lassen Sie keine Wertgegenstände im Reisebus.**

Die in unseren Reisebussen beförderten Reisetilnehmer sind nach den gesetzlichen Bestimmungen im Bus gegen Unfall versichert, wobei in unseren Bussen **grundsätzlich Gurtenpflicht** gilt. Sofern andere Transportträger eingesetzt werden, gelten deren einschlägige Bestimmungen. Die Benützung der Bordtoilette ist aufgrund von Verletzungsgefahr bei Bremsungen etc. nur beim Stehenden Bus gestattet.

Nichtraucherschutz

Unsere Busse sind grundsätzlich Nichtraucherbusse. Bei unseren Tagesetappen werden aber regelmäßig Pausen eingelegt. In vielen Ländern gibt es mittlerweile sehr restriktive Beschränkungen für Raucher, die auch Hotels, Restaurants sowie öffentliche Plätze betreffen. Wir bitten die Raucher um Verständnis und ersuchen sie, diese Vorschriften einzuhalten.

Kinderermäßigungen

Wenn nicht bei der Busreiseausschreibung anders angegeben, erhält ein Kind bis zu 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen 10% Ermäßigung auf den Pauschalpreis, in Begleitung von 2 Erwachsenen 25%. Voraussetzung ist

jedoch die Unterbringung im Zusatzbett im Zimmer der Eltern. Für Pendelverkehre (z.B. im Katalog-Teil **maresol**) gelten folgende eigene Bestimmungen: Die entsprechenden Kinderermäßigungen sind in der jeweiligen Preistabelle des Hotels dargestellt. Die Ermäßigungen sind dann zu gewähren, wenn das Kind im Zimmer von zwei Vollzahlern und im Zusatzbett untergebracht ist. Etwaige Ausnahmen sind bei der Hotelbeschreibung erläutert. Das Kind darf am Anreisetag das in der Beschreibung angegebene Alter noch nicht erreicht haben (z.B. 2-5 J = 30% bedeutet, 30% Ermäßigung falls das Kind den 6. Geburtstag noch nicht absolviert hat). Einige Hotels verlangen bei Kleinkindern, unabhängig davon ob z.B. ein Gitterbett selbst mitgenommen wird oder vor Ort in Anspruch genommen wird, einen bestimmten Kostenbeitrag. Dieser ist vor Ort zu entrichten. Wir haben auf diese Kosten keinen Einfluss und können diese auch nicht abändern oder gar erstatten.

Haustiere

Auf unseren Reisen werden keine Haustiere befördert.

Pausen und Ruhezeiten im Busverkehr

Für Busfahrten gelten äußerst strenge Regeln in Bezug auf Fahr- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse etc.) dieser gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen unsere Busse auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles anhalten und unsere Fahrer ihre Pflichtpausen dort einhalten müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum. Danke für Ihr Verständnis!

Änderung auf Wunsch des Kunden

Werden bei Busreisen auf Wunsch des Kunden Änderungen nach der Buchung hinsichtlich des Reisetermines, der Abfahrtsstelle, des Reiseziels oder der Beförderungs- bzw. Unterbringungsart bis 30 Tage vor Abreise vorgenommen, wird ohne Ausnahme eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- pro Buchung verrechnet. Danach werden neben dieser Bearbeitungsgebühr die tatsächlich anfallenden Kosten, die von den Leistungsträgern in Rechnung gestellt werden, verrechnet. Zustiegsänderungen können aus Dispositionsgründen generell nur bis 8 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Betreffend des Wechsels in der Person eines Reiseleiters siehe dazu „Reisebedingungen des Veranstalters“ Punkt 2. Bei Flugreisen gelten besondere Bestimmungen, in Abhängigkeit der Bestimmungen der Fluglinien und sonstigen Leistungsträger.

Flüge

Alle im Katalog genannten Flüge werden in der Economy-Klasse gebucht. Alle genannten Flugzeiten sind Cirkazeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/-streichen kommen, behalten wir uns vor, anstelle der angegebenen Fluglinie eine andere IATA-Fluglinie zu buchen. Grundsätzlich ist der Veranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Veranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert.

Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist **sabtoours** hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir weisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

Innerhalb Europas können wir leider keine Sitzplatzreservierungen mehr durchführen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, per Internet ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei vielen Airlines mittlerweile möglich ist. Sie haben dann bereits Ihre Bordkarte in Händen! Erscheinen Sie bitte rechtzeitig ca. zwei Stunden vor Abflug beim Check-in-Schalter. Berücksichtigen Sie, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen eine Wartezeit entstehen kann. Beachten Sie das auch bei einem allfälligen Duty-free-Aufenthalt. Sofern der Kunde zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreiseort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show.

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

Flugverspätung

Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt leider auch das Risiko, mit Verspätung heimzukommen bzw. Anschlussflüge zu versäumen. Bitte geben Sie sich für die Heimkehr ein Zeitfenster, damit Sie nicht im Falle eines verspäteten Rückflugs einen wichtigen Termin versäumen. Wir haben im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der Fluggastrechte-Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU die Europäischen Fluggastrechte nicht greifen und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

UNTERBRINGUNG IM HOTEL

Hotelt kategorisierung: Die in unseren Katalogen angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach unserer Erfahrung bzw. den Angaben unserer lokalen Partner vorgenommen.

Sollte es im Zusammenhang mit den **reservierten Zimmern zu Mängeln** kommen, **melden Sie diese bitte umgehend** bei der Rezeption und bei Ihrem Reiseleiter bzw. Agenturvertreter, wobei die Schriftform empfohlen wird, damit die Mängel behoben werden können. **Das Gewährleistungsrecht sieht ausdrücklich vor, dass der Veranstalter eventuell auftretende Mängel vor Ort verbessern soll, sofern es möglich ist (siehe §11 (2) PRG).**

„Halbes Doppelzimmer“: Eine allein reisende Person hat die Möglichkeit, sich (ausgenommen Bäderbusse) für ein sog. „halbes Doppelzimmer“ anzumelden. Wenn kein Zimmerpartner gefunden wird bzw. der Zimmerpartner storniert, müssen wir uns die Unterbringung im Einzelzimmer mit Bezahlung des entsprechenden Einzelzimmerzuschlags vorbehalten. Der EZ-Zuschlag wird nur dann von der Versicherung übernommen, wenn beide Kunden eine Versicherung der Europäischen Versicherung abgeschlossen haben.

Einzelzimmer: Leider sind Einzelzimmer teilweise kleiner und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Wenn trotz Bestätigung kein Einzelzimmer verfügbar ist, hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung des aliquoten Anteils vom EZ-Zuschlag. Immer öfter werden von uns aus Gründen der Bequemlichkeit für die Reisegäste Doppelzimmer zur Alleinbenutzung (DSU) gegen Aufzahlung angeboten.

Bei **Hotelaufenthalten in Badeorten in Italien, Slowenien bzw. Kroatien** mit oder ohne Anreise mit dem sab-Express (Eigenanreise) aus dem Katalog **maresol** ist als wochenweiser An- und Abreisetag im Hotel selbst der Sonntag vorgesehen. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug. Die Zimmer in den Hotels stehen laut internationalen Vereinbarungen (außer es wird anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11 Uhr geräumt werden.

SWIMMINGPOOLS (Katalog MARESOL)

Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Bitte die Ruhezeiten (Mittags-ruhe) beachten. Bade- haubenpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

EINTRITTSKARTEN WÄHREND DER REISE

Die Eintrittskarten können nur nach Kategorien bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch wir u.a. nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen können. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Karten in der jeweils gebuchten Kategorie – wir bemühen uns aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, dass wir für alle Kunden nebeneinanderliegende Sitzplätze bekommen. Sollte dies nicht möglich sein, ersuchen wir um Verständnis. Oftmals sind Eintrittskarten nur zu stark überhöhten Besorgungsbühren erhältlich, die von Zwischenhändlern verlangt werden und in keinem Verhältnis zu den auf den Karten aufgedruckten Preisen stehen. **sabtoours** muss diese Besorgungsbühren bezahlen und verrechnet diese 1:1 nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag weiter.

Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung dieses Kataloges – kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion!

Storno von Eintrittskarten: Die Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen.

ALLGEMEINES

Preise

Die in den Katalogen und sonstigen Angeboten angeführten Preise sind, wenn nicht anders angegeben, in EURO pro Person pro Reise dargestellt. Im Katalog **MARESOL** gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von 7 Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

Nicht inkludierte Leistungen

In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder.

Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetag mehr als 2 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten (etwa Treibstoffkosten oder KV-Erhöhungen), der Abgaben/Steuern für bestimmte Leistungen (Straßengebühren, Mautgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren, Flughafengebühren) oder der Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus o.a. Gründen ist diese ebenfalls an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur vorgenommen werden, wenn die Gründe bei der Buchung im Einzelnen besprochen und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor der Abreise gibt es keine Preisänderung.

Der Reisepreis kann sich in dem Verhältnis erhöhen, in dem sich die jeweilige Kostenposition inkl. allfälliger Nebenkosten erhöht, an die die Preiserhöhung geknüpft ist. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten für den Reiseveranstalter, etwa auf Grund gestiegener Treibstoffkosten, so hat der Reiseveranstalter das Recht, diese Zusatzkosten nach folgender Regelung den Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen: Bei einer Preiserhöhung, die vom Beförderungsunternehmen pro Sitzplatz in Rechnung gestellt wird, kann der Veranstalter diese Zusatzkosten an den Kunden weiterverrechnen. Der Kunde kann über die erhöhten Kosten eine Bescheinigung verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben/Steuern wie z.B. Hafen- oder Flughafenengebühren oder Taxen gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den sich – aufgrund erhöhter Einstandskosten – ergebenden Betrag erhöht werden.

Verändern sich die der Kalkulation zugrundeliegenden Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages, so kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebenden Mehrkosten an den Kunden weiter verrechnen.

Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 8% ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr in jedem Fall möglich.

Reklamationen

Trotz bester Organisation kann es bei unseren Reisen auch zu Mängeln kommen. Nach § 11 Abs 2 Pauschalreisegesetz sind Sie verpflichtet, Mängel unverzüglich mitzuteilen. Bitte melden Sie auftretende Probleme/Mängel sofort dem Reiseleiter bzw. dem Veranstalter vor Ort bzw. bei unserem Nottelefon (siehe Reiseunterlagen). Das Gewährleistungsrecht sieht ausdrücklich vor, dass der Veranstalter eventuell auftretende Mängel vor Ort verbessern soll, sofern es möglich ist. Sollte es zu nicht abstellbaren Leistungseinschränkungen kommen, lassen Sie sich unbedingt eine **schriftliche Bestätigung von Ihrem Reiseleiter bzw. vom Leistungsträger vor Ort geben und melden Sie sich bei Ihrer Buchungsstelle in Österreich.** Unsere Reiseleiter sind nicht befugt, Zusagen über einen eventuellen Schadensersatz zu machen. Eventuelle Ansprüche gegen den Reiseveranstalter reichen Sie bitte unverzüglich schriftlich unter Beilage entsprechender Unterlagen (Reiseleiterbestätigung) bei Ihrer Buchungsstelle ein.

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.sabtoours.at/datenschutz oder Sie erhalten diese auf Wunsch in unseren Filialen als Ausdruck bzw. als Anhang per email. Wir sind aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht berechtigt, Auskünfte über Mitreisende an Dritte bzw. Teilnehmerlisten weiterzugeben. Bitte hinterlassen Sie die Details Ihrer Reise bei einer Person Ihres Vertrauens.

Das Formblatt für Pauschalreisen lt. PRG 2018 finden Sie unter <https://www.sabtoours.at/app/uploads/2018/06/formblatt-pauschalreisen-sab-ev.pdf>

Es gelten die „Reisebedingungen des Veranstalters angepasst an das PRG“ sowie diese hier angeführten „Reisebedingungen der sabtoours Touristik GmbH“.

IMPRESSUM: Reiseveranstalter: sabtoours Touristik GmbH, Marcusstraße 4, 4600 Wels; Produktion: sabtoours Produktions- & Marketingabteilung; Grafik: Ingrid Bauer-Grubauer, der wir für 8 Jahre kreatives Schaffen auf höchstem Niveau herzlich danken! Satz-, und Rechenfehler vorbehalten! Tarifstand & Drucklegung: 28.02.2021

Reisebedingungen des Veranstalters

Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen, die von **sabtours Touristik GmbH mit Sitz in 4600 Wels, Österreich, Veranstalter werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Bitte beachten Sie auch unbedingt die Reiseinformation auf www.sabtours.at**

Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/ Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt oder gemeinsam mit anderen Unternehmern Pauschalreisen zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet oder ein Unternehmen bei verbundenem Online-Buchungsverfahren (click-through) die Daten des Reisenden an andere Unternehmen vermittelt. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem **sabtours Touristik GmbH** Reisen als Veranstalter mit seinen Kunden/Reisenden Verträge abschließt.

Die besonderen Bedingungen

- der vermittelten Reiseveranstalter,
- der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und
- der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor.

Das Reisebüro als Veranstalter

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages - in der Folge Reisevertrag genannt, den Buchende mit der **sabtours Touristik GmbH** entweder direkt (schriftlich fern(mündlich) oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß.

Der Veranstalter wendet grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN an, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß den Bestimmungen des PRG ersichtlich gemacht.

1. Buchung / Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 4 PRG bzw. § 15 PRG sowie Übergabe der jeweils richtigen Standardinformationsblätter Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht (s. diesbezüglich auch A.1.2.3. dieser Reisebedingungen). Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist unter Rücksichtnahme des § 7 PRG dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Der Kunde kann die Reiseveranstaltung und das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers innerhalb angemessener Frist vor dem Abreiseterrain auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung tatsächlich entstandenen angemessenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden kommt es in jedem Fall zu einer Umbuchungsgebühr, die sich aus dem Aufwand des Reiseveranstalters und den anfallenden Fremdkosten (Agentur, bereits getätigter Aufwand, Fluglinie etc.) zusammensetzt.

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen iSd §§ 4, 15 PRG über Pass-, Visa-, Devisen, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisvorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten. Im Hinblick auf Änderungen vor Vertragsabschluss ist § 5 PRG zu beachten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken haftet der Veranstalter dann nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintritts der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches bzw. als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos geschieht oder wenn es sich um nicht vorhersehbare, unvermeidbare, außerordentliche Umstände handelt. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen verschuldensunabhängigen Gewährleistungsanspruch iSd §§ 11, 12 PRG. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruchs auf Wandlung oder Preisreimderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Erst wenn diese fehlschlägt oder eine Verbesserung untillich oder nicht möglich ist oder der Reiseveranstalter oder Leistungsträger innerhalb der vom Kunden gesetzten angemessenen Frist den Mangel nicht behebt oder einen gleichwertigen Ersatz anbietet, steht dem Reisenden das Recht gem. § 11 (3-7) PRG zu. Abhilfe kann zunächst in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände bzw. Gegenstände mit hohem Gegenwert, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände unter Rücksicht auf die Eigenart des jeweiligen Urlaubslandes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. eine Versicherung abzuschließen.

5.3. Mitteilung von Mängeln

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während

der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters oder dem Reisebüro iSd § 13 PRG, welches verpflichtet ist, die Beschwerde unverzüglich an den Reiseveranstalter weiterzuleiten, mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekümmert gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert zwar nichts an den unter 5.1. beschriebenen grundsätzlichen Gewährleistungsansprüchen des Kunden, ist jedoch entsprechend zu berücksichtigen. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine grundsätzlichen Gewährleistungsansprüche nicht berührt, ist allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Es empfiehlt sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter bzw. dem Reisevermittler über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen (Montrealer Übereinkommen), bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz. Das Recht auf Preisreimderung und Schadenersatz lässt die Rechte von Kunden/Reisenden nach anderen Vorschriften (FluggastrechteVO etc.) iSd § 12 (5) PRG unberührt. Eine nach dem PRG gewährte Schadenersatzzahlung oder Preisreimderung wird jedoch auf eine nach der in § 12 (5) PRG angeführten Verordnung erbrachte Leistung/ Zahlung angerechnet und umgekehrt.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, wobei die Schriftform empfohlen wird, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf Beschwerden auch Rücksprachen/ Recherchen vor Ort erforderlich sein können und dies auch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

a) Rücktritt ohne Entschädigung

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden oder Kundenvorgaben nicht eingehalten werden können. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 8 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihm dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren und ihm unter Setzung einer jeweils im Einzelfall (Zweck der Reise, Reiseantritt) angemessenen Frist davon in Kenntnis zu setzen (§ 9 (4) PRG), dass, sollte der Kunde sich nicht innerhalb der angemessenen Frist äußern, sein Schweigen als Zustimmung gilt und der Reisevertrag mit den geänderten Inhalt zustande kommt. Der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben und kann diesfalls ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Sohin gilt:

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt/ Charakter der Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen oder
- unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder
- die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a. nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

c) Rücktritt mit Entschädigungszahlung

Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und nicht sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahmen aus anderweitigen Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen

nicht unter lit. a. genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die **sabtours Touristik GmbH** als Veranstalter auftritt, gelten generell folgende Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt.....	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt.....	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt.....	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt.....	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt.....	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt.....	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-show.....	100%

Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung/ Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiszwecken, dies

- mittels eingeschriebenen Briefes oder
- persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit (§ 10 (3) PRG), wenn a) eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
 - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
 - bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern.
- Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist bei der Höhe der Stornogebühr pauschal. Die Geltendmachung eines dieses Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung/ Rücktritt erfolgt auf Grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 7.1.b., 1. Absatz steht ihm zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde auch im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und die Durchführung der Reise dem Reiseveranstalter bzw. allen übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseterrain mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreiseterrain gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgegeben ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.). Ebenso ist jede Preissenkung iSd § 8 (4) PRG an den Kunden weiterzugeben.

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

- Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen iSd § 11 (5) PRG zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige oder höherwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird (iSd § 11 (6) (7) PRG). Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

- Für Leistungsänderungen, die ohne Verschulden von der **sabtours Touristik GmbH** durch staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen oder Erkrankung bzw. Unfall eines Reiseteilnehmers verursacht werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reiseteilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

10. Sonstige Bestimmungen

Die auf den vorangegangenen Seiten dargestellten Punkte der Reisebedingungen sind integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Der Kunde akzeptiert mit seiner Buchung ausdrücklich diese Punkte und sind diese Geschäftsgrundlage des abgeschlossenen Reisevertrages.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochvílestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Virenkiller für sicheres Busreisen!

sabtours Reisebusse sind mit einer **patentierten Luftreinigungstechnologie** vom neuesten Stand ausgestattet, die für eine fast gänzlich **virenfreie Luft** im Fahrgastinnenraum sorgt. Eine in die Belüftungs- und Klimaanlage der sabtours Reisebusse eingebaute Aparatur, funktioniert auf der Grundlage der avancierten **Photohydroionisierungs-Technologie** („Advanced Oxidation Process“ - AOP). Sie besitzt die Eigenschaft in der Luft vorhandene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze) auf eine für Mensch, Tier und Umwelt unschädliche Art zu oxidieren.

„Wir nutzen dabei die Technologie des weltbekannten amerikanischen Raumluftbehandlungsherstellers RGF, welcher weltweit Krankenhäuser, U.S. Militär, Lebensmittelindustrie u.v.m. damit ausstattet. **Dieser neueste technische Stand sorgt für eine Luftqualität im Businnenraum, die über 99 % frei von Viren, Keimen und Bakterien ist, quasi wie in einem Operationssaal.** Wir nehmen damit einmal mehr eine Vorreiterrolle in Österreich für sicheres Busreisen ein.“

Prokurist Bernhard Hehenberger MBA



Beratung am gratis sab-reisen Telefon | 0800 800 635 | www.sabtours.at

Direkt beim erfahrenen sab-reisen Veranstalter-Team oder per email an produktion@sabtours.at



Daniela Faenza

Leitung Busreisen;
Badereisen, Bäderbusse,
Kunst- & Literaturreisen

Hobbies: Wandern,
Kunst, Lesen



Sabrina Wiesinger

Opern- & Musikreisen,
Gartenreisen; Deutsch-
land, Kroatien, Osteuropa

Hobbies: Wandern,
Lesen, Skifahren



Dagmar Phüringer

Genussreisen, Tut Gut
Reisen; Italien, Schweiz,
Frankreich, Benelux

Hobbies: Tennis,
Musik, Zumba



Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie (ehemals Arkade) Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, arkade@sabtours.at

4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, wegscheid@sabtours.at

4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, lentia@sabtours.at

4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, rohrbach@sabtours.at

4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, kirchdorf@sabtours.at

4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, wels@sabtours.at

4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, grieskirchen@sabtours.at

4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, voecklabruck@sabtours.at

Mobiles Reisebüro, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

Mobiles Reisebüro, „Oberes Mühlviertel“, Tel. 0664 / 8149303

Mobiles Reisebüro, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734

Mobiles Reisebüro, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, wien@kneissltouristik.at

3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, st.poelten@kneissltouristik.at

4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, lambach@kneissltouristik.at

5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, salzburg@kneissltouristik.at



www.facebook.com/sabtours.touristik